

Flugcenter Ruhpolding GbR
Gstatt 5
83324 Ruhpolding

Gmund, 10.07.2022 K/Me

Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG „Unternberg Weingarten / Unternberg Skiabfahrt / Melkboden / Stocking“ vom 28.03.2018

Hier: Außenstarts mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Startflächen "Weingarten", 83324 Ruhpolding, Widerruf der Erlaubnis

I.

W i d e r r u f

1. Die für das Flugcenter Ruhpolding GbR erteilte Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG für den Startplatz „Weingarten“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) vom 28.03.2018 wird widerrufen.
2. Der Widerruf für die Startfläche Weingarten ist ab sofort gültig.
3. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis für die Start- und Landeflächen **Unternberg Skiabfahrt / Melkboden / Stocking** vom 28.03.2018 aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis bleiben bestehen.

II.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

B e g r ü n d u n g

Die Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG Unternberg Weingarten / Unternberg Skiabfahrt / Melkboden / Stocking wurde am 28.03.2018 durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilt. Erlaubnisinhaber ist das Flugcenter Ruhpolding.

Die Erlaubnis vom 28.03.2018 bezieht sich auf mehrere Start- und Landeflächen im Bereich des Unterbergs, u.a. auf den Startplatz Weingarten. Für die Nutzung der Startfläche Weingarten schloss das Flugcenter Ruhpolding einen Nutzungsvertrag mit der Grundeigentümerin, welcher am 31.12.2021 endete und nicht verlängert wurde. Nachdem die gem. § 25 LuftVG, Abs. 1 erforderliche Zustimmung des Grundeigentümers/-in oder sonst Berechtigten nicht mehr vorliegt, war die Außenstarterlaubnis für den Startplatz Weingarten zu widerrufen.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb